Baudirektion
Kanton Zürich

Baudirektion
Kanton Zürich TBA
PLANVERWALTUNG
PBG
Birmensdorf 0242-0047

1379

Verfügung vom 17. Mai 2005

B 2

Gemeinde Birmensdorf

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Schwerzgrubstrasse Abschnitt Gartenstrasse bis Reppischtalstrasse

---

Der Gemeinderat Birmensdorf hat mit Beschluss vom 10. Januar 2005 die bestehenden Verkehrsbau- und Niveaulinien RRB Nr. 4401/1958 an der Schwerzgrubstrasse teilweise ersatzlos aufgehoben sowie an der Gartenstrasse und der Reppischtalstrasse zwecks Lückenschliessung Verkehrsbaulinien neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion
gestützt auf § 109 PBG:

I. Die am 10. Januar 2005 vom Gemeinderat Birmensdorf beschlossene teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Schwerzgrubstrasse sowie die Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Gartenstrasse und der Reppischtalstrasse, Abschnitt Gartenstrasse bis Reppischtalstrasse, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Birmensdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an:
- Gemeinderat Birmensdorf, 8903 Birmendorf (unter Rücksendung von sechs Plandossiers mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt: Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, 17. Mai 2005

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich

Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 044 828 15 88